

Kundmachung der Wahlkommission zu den (Österreichischen) Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an der KPH Wien/Krems

- 1) Der Beschluss der HpKPH vom 11.01.2017, nachdem sämtliche existierenden Studiengangsvertretungen in eine „Studienrichtungsvertretung“ zusammengelegt werden, ist weiter aufrecht
- 2) Die Wahlkommission an der KPH Wien/Krems setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
Vorsitzender: Dr. Werner Dajani
stV. Vorsitzender: DDr. Markus Gerhold
Weitere Mitglieder: Lukas Bogner, Dominik Weinlich
- 3) Es werden zur Wahl zwei Unterkommissionen eingerichtet. In jeder dieser Unterkommissionen sind sämtlich an der KPH Wien/Krems wahlberechtigten Studierenden (unabhängig von ihrem Studienort) wahlberechtigt.
- 4) Die Standorte und Unterkommissionen lauten:

Unterkommission Wien-Strebersdorf: Bibliothek erster Raum
Unterkommission Krems: Stundenplanbüro
- 5) Wahlzeiten:

Wien-Strebersdorf: Mo, 27.5.2019: 08:00 – 16:00 Uhr
Di, 28.5.2019: 08:00 – 18:00 Uhr
Mi, 29.5.2019: 08:00 – 14:00 Uhr

Krems: Mo, 27.5.2019: 14:00 – 16:00 Uhr
Di, 28.5.2019: 15:00 – 17:00 Uhr
Mi, 29.5.2019: 07:30 – 13:00 Uhr
- 6) Als Vorsitzende der Unterkommissionen werden bestimmt:

Wien-Strebersdorf: Mag. Walter Seeberger
Krems: Herbert Kerzendorfer
- 7) Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler zur Hochschulvertretung werden im Zeitraum vom 17.04. bis 23.04.2019 zur Einsichtnahme aufgelegt. Zu Ort und Uhrzeit siehe Pkt. 8 und 9 dieser Kundmachung. Die Einsichtnahme ist für jedes ordentliche Mitglied der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft möglich.
- 8) Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler zur Hochschulvertretung werden in den Räumlichkeiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft in Wien -Strebersdorf am

Mi, den 17.4.2019 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr, in Krems 14:00 bis 16:00 Uhr und an beiden Standorten am Di, den 23.4.2019 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme aufliegen.

- 9) Die Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler werden in Absprache mit der HochschülerInnenschaft an der KPH Wien/Krems zusätzlich in diesen beiden Tagen (siehe oben) an den Institutssekretariaten für Ausbildung an folgenden Standorten zur Einsichtnahme aufliegen.

Die Einsichtnahme ist in den Institutssekretariaten zu folgenden Zeiten möglich:

Wien-Strebersdorf: 09:00 – 11:00 Uhr

Krems: 09:00 – 11:00 Uhr

Festgehalten wird, dass es im Rahmen der ÖH-Wahl 2019 auch die Einsichtnahme in das WählerInnenverzeichnis via Internet gibt. Die Einsichtnahme ist gemäß §19 Abs. 3 HSWO unter folgender Internetadresse möglich <https://oeh-wahl.portal.at/einsichtnahme/>

- 10) Die Adressen der in dieser Kundmachung genannten Orte lauten:

Wien-Strebersdorf: 1210 Wien, Mayerweckstraße 1

Krems: 3500 Krems, Dr. Gschmeidlerstraße 28

- 11) Weiters wird gem. § 34HSWO 2014 verlautbart, dass die Wahlkommission in ihrer Sitzung vom 09.04.2019 die Verbotzone für sämtliche Unterkommissionen bzw. deren Wahllokale mit einem Umkreis von 15 Meter festgelegt hat. Innerhalb dieser Verbotzone sowie innerhalb der Wahllokale ist jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen sind von den Bezirksverwaltungsbehörden mit Geldstrafe von Euro 100 bis Euro 300 zu ahnden.

Der Vorsitzende:

Dr. Dajani

Wien, am 09.04.2019